

Leitfaden zum Knorr-Bremse Global Care e.V. Förderantrag

1. Grundsätze unserer Förderung

Als unternehmensfinanzierte Hilfsorganisation verstehen wir uns als professionellen Manager und Förderer von sozialen Projekten weltweit. Um unsere Unterstützung zielgerichtet und effizient einzusetzen und die Verwendung der uns zur Verfügung gestellten Gelder möglichst wirksam und sinnvoll zu verwenden, setzen wir einen an eine Wirkungskette¹ angelehnten Förderantrag voraus.

Der folgende Leitfaden soll helfen, unseren Ansatz und die Abläufe von der Antragsstellung bis zur Projektförderung besser nachzuvollziehen.

Weltweit gibt es zahlreiche Projekte und Initiativen, die sich für die Verbesserung von Lebensumständen von benachteiligten Menschen einsetzen. Fokussiert und einem langfristigen Engagement verpflichtet, möchten wir in ausgewählten Ländern und Sektoren dazu beitragen, Lebensbedingungen dauerhaft zu verbessern.

Bevor Knorr-Bremse Global Care e.V. die Förderung eines Projektes beschließt, wird das dem Antrag zugrunde liegende Gesamtkonzept sorgfältig überprüft. Dabei achten wir besonders auf die Umsetzung unseres zentralen Anliegen: Die Förderung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung bedürftiger Menschen.

Nur so können wir zu strukturelevanten und breitenwirksamen Veränderungen beitragen, neue Perspektiven eröffnen und nachhaltig Wirkung entfalten. Die konsequente Umsetzung dieses Anliegen schließt die Förderung von Einzelschicksalen, wie zum Beispiel die Übernahme von Kosten für Stipendien oder zweckungebundene Einzelspenden an Non-Profit Organisationen durch Knorr-Bremse Global Care e.V. aus. Ein weiteres wesentliches Auswahlkriterium ist die unabhängige, eigenständige und langfristige Absicherung von Unterhaltskosten für Projekte. Diese werden von Knorr-Bremse Global Care e.V. grundsätzlich nicht übernommen, um keine dauerhaften Abhängigkeiten bei den Projektbeteiligten zu schaffen.

Gut funktionierende Unterstützung braucht einen klaren Rahmen. Wir engagieren uns daher ausschließlich in den Förderbereichen WASH und Bildung innerhalb konkret benannter Förderländer sowie in der Soforthilfe weltweit.

¹ nähere Informationen dazu finden Sie in Anlage 1 dieses Dokumentes und im Projektantragsformular selbst

2. Förderbereiche

Knorr-Bremse Global Care e.V. orientiert sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Es werden ausschließlich Maßnahmen in den Bereichen Bildung (SDG 4 – Hochwertige Bildung) und WASH (SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitärversorgung) sowie in der Soforthilfe gefördert.

Weitere Informationen zu unseren Förderbereichen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.global-care.eu. Dort finden Sie auch Projektbeispiele zu jedem Bereich.

3. Förderländer

Projektanträge können ausschließlich für Vorhaben in den folgenden Ländern gestellt werden:

1. Alle Länder in Europa, in denen sich ein Knorr-Bremse Standort befindet, sowie in Brasilien und Südafrika.
2. Weitere Länder, in denen Knorr-Bremse Global Care e.V. Projekte fördert (in alphabetischer Reihenfolge):
 - Äthiopien
 - Ghana
 - Kambodscha
 - Kenia
 - Kolumbien
 - Myanmar
 - Peru
 - Sri Lanka
 - Tansania
 - Ukraine
3. Für Knorr-Bremse Standortländer in den Regionen Nordamerika und Asien-Pazifik können Projektförderungen ausschließlich über Knorr-Bremse Global Care North-America, bzw. Knorr-Bremse Global Care Asia-Pacific beantragt werden. Die Organisationen arbeiten eigenständig und haben eigene Antragsverfahren.

Wir bitten Sie von Anträgen für Länder, die hier nicht aufgeführt sind, abzusehen (da diese grundsätzlich nicht gefördert werden können).

4. Unser Kooperationsmodell

Knorr-Bremse Global Care e.V. unterstützt Projekte finanziell, aber setzt diese vor Ort in aller Regel nicht selbst um. Verlässliche und erfahrene Kooperationspartner sind daher für uns sowohl Voraussetzung als auch Pflicht. Wir unterstützen keine Einzelpersonen und geben Fördergelder nur an Organisation weiter, die berechtigt sind, Spenden anzunehmen und dies auch nachweisen können.

Bei einem positiven Beschluss der Förderung, wird mit der Partnerorganisation eine von uns erstellte Fördervereinbarung geschlossen. In der Regel werden nur Non-Profit Organisationen gefördert, die ihren Sitz üblicherweise in Deutschland oder in der EU/EWG haben.

Die **antragstellende Partnerorganisation** ist damit die verantwortliche **Organisation**, die von Knorr-Bremse Global Care e.V. die zugesagten finanziellen Mittel erhält und sich sowohl für die korrekte Umsetzung der Maßnahmen im Projektland, als auch für die Berichterstattung verantwortlich zeichnet.

In aller Regel kooperieren unsere Partnerorganisationen in Europa dabei mit einer dritten Partnerorganisation in dem Land, in dem das Projekt durchgeführt wird (siehe Abbildung unten Nr. 1). Hier sprechen wir von dem **Projekträger im Projektland**. Dieser arbeitet direkt mit der **Zielgruppe**, setzt die geplanten Aktivitäten um und berichtet an die Partnerorganisation, die mit Knorr-Bremse Global Care e.V. einen Vertrag unterzeichnet hat.



Selbstverständlich kann dies in Einzelfällen auch abweichen, wenn beispielsweise die Partnerorganisation auch gleichzeitig die durchführende Organisation ist und das Projekt dort durchgeführt wird, wo auch die Organisation ansässig ist (siehe Abbildung oben, Nr. 2).

5. Antragsprozess: Von der Einreichung bis zur Förderung

a) Einreichen eines Antrages

Für Förderanträge in allen Förderbereichen, mit Ausnahme der Soforthilfe, sind komplett ausgefüllte schriftliche Anträge notwendig.

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Website www.global-care.eu oder Sie erhalten es auf Anfrage unter global.care@knorr-bremse.com. Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und senden es uns mit allen benötigten Dokumenten per E-Mail zu. Sie finden im Formular eine Aufstellung mit allen notwendigen Anhängen, die dem Antrag beizubringen sind.

Wir unterstützen Sie gern beim Ausfüllen des Antrages. Falls Sie Rückfragen technischer oder inhaltlicher Art bzw. Verständnisfragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Für eine erste Prüfung einer Projektskizze vor Ausfüllen des Antragsformulars, sind wir offen. Bitte sprechen Sie dies mit uns ab.

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie alle Unterlagen komplett zur Hand haben, bevor Sie uns Ihren Antrag übermitteln. Sollten einzelne Dokumente erst in absehbarer Zeit nachgereicht werden können, bitten wir Sie dies zu vermerken.

b) Vorprüfung durch die Mitarbeiter von KBGC

Auf Grundlage der von Ihnen eingereichten Dokumente prüfen die Mitarbeiter von Knorr-Bremse Global Care e.V. gemeinsam mit einem Mitglied des Vereins Ihren Antrag. Um etwaige offene Fragen zu klären, setzen wir uns mit Ihnen dann persönlich in Kontakt. Wird Ihr Vorschlag für prinzipiell förderungswürdig erachtet, laden wir Sie ein, um Sie persönlich kennenzulernen und um ein besseres Bild vom Projektvorhaben und den Menschen, die dahinter stehen, zu erhalten.

c) Kennenlernen der Partnerorganisation

Bei diesem Gespräch nehmen häufig ein oder mehrere Vereinsmitglieder sowie ein Mitarbeiter von Global Care teil. Ziel des Gespräches ist die Klärung offener Fragen und das persönliche Kennenlernen eines neuen möglichen künftigen Partners. Sie haben bei diesem Termin die Gelegenheit, sich, Ihre Organisation und Ihren Antrag persönlich vorzustellen und dafür zu werben. Gerne können Sie weitere Vertreter Ihrer Initiative mitbringen.

d) Entscheidung: Mitgliederversammlung oder Vorstandssitzung

Knorr-Bremse Global Care e.V. verfügt über zwei Gremien, die über Projektvorschläge entscheiden: die Mitglieder und den Vereinsvorstand. Je nach Projektumfang wird Ihr Projekt in einer Sitzung eines der beiden Gremien behandelt, sobald uns alle entscheidungsrelevanten Fakten vorliegen. Dabei kann es zu folgenden drei möglichen Ergebnissen kommen:

1. Ihr Antrag wird angenommen.
2. Ihr Antrag wird abgelehnt.
3. Die Mitglieder haben weitere Fragen zu Ihrem Vorhaben. Eine Entscheidung wird nicht gefällt, sondern auf eine der nächsten Sitzungen verschoben und Kontakt mit Ihnen zur Klärung der Fragen aufgenommen.

e) Das Projekt wurde bewilligt! Was passiert jetzt?

Auf Grundlage des von Ihnen eingereichten Antrages wird ein Vertrag zwischen der Partnerorganisation und Knorr-Bremse Global Care e.V. geschlossen. Darin sind verschiedene Pflichten und Rechte der Vertragspartner festgelegt, was Kommunikation, Laufzeit, Fördersumme und Berichterstattung anbelangt.

Die Fördersumme erhalten Sie in Raten. Die erste Rate wird nach beidseitiger Unterschrift der Vereinbarung fällig. Folgeraten sind an eine vollständige Projektdokumentation geknüpft. Dafür werden eine Fortschrittsskizze, eine Bilddokumentation sowie eine Übersicht der Ausgaben und ggf. Stichprobenbelege eingefordert.

Die Abschlussrate wird erst ausgezahlt, sobald das komplette Projekt abgeschlossen und dies dokumentiert wurde. Die Abschlussrate muss also stets zunächst aus eigenen Mitteln der Partnerorganisation vorgelegt werden.

Eine detaillierte Dokumentationsrichtlinie regelt das Reporting. Sie ist Bestandteil der Fördervereinbarung.

Während der Umsetzung der Maßnahmen stehen die Mitarbeiter und Vereinsmitglieder von Knorr-Bremse Global Care e.V. in engem Austausch mit der Partnerorganisation und/ oder dem Projektträger vor Ort. Ein Mitglied übernimmt dabei die Rolle des Projektpaten. In der Regel besucht er das Projekt, hält den Kontakt zur Partnerorganisation/ zum Projektträger und berichtet an die übrigen Mitglieder.

6. Finanzieller Umfang der Projektförderung

Maßgeblich ist der Bedarf für Ihr Projekt. Dennoch unterscheiden wir nach Art der Partnerorganisationen.

Kleine Partnerorganisationen

Sind für uns Organisationen, die über max. zwei hauptamtlichen Mitarbeiter verfügen und in den letzten drei Jahren durchschnittlich pro Jahr nicht mehr als insgesamt 200.000 Euro an Fördermitteln erhalten haben.

Für einen Erstantrag gestatten wir maximal eine Fördersumme von bis zu 50.000 Euro.

Sobald ein erstes Kooperationsprojekt mit Knorr-Bremse Global Care e.V. erfolgreich umgesetzt wurde, können für Folge-Anträge, nach Ermessen von Knorr-Bremse Global Care e.V., größere Summen beantragt werden.

Große Partnerorganisationen

Sind für uns Organisationen, die über mehr als zwei hauptamtliche Mitarbeiter verfügen und in den letzten drei Jahren durchschnittlich pro Jahr mehr als 200.000 Euro an Fördermitteln erhalten haben.

Für einen Erstantrag gestatten wir maximal eine Fördersumme von bis zu 100.000 Euro.

Sobald ein erstes Kooperationsprojekt mit Knorr-Bremse Global Care e.V erfolgreich umgesetzt wurde, können für Folge-Anträge, nach Ermessen von Knorr-Bremse Global Care e.V., größere Summen beantragt werden.

Sollten Sie sich in einer der beiden Kategorien nicht finden, kontaktieren Sie uns bitte vorab.

7. Kontakt und Informationen

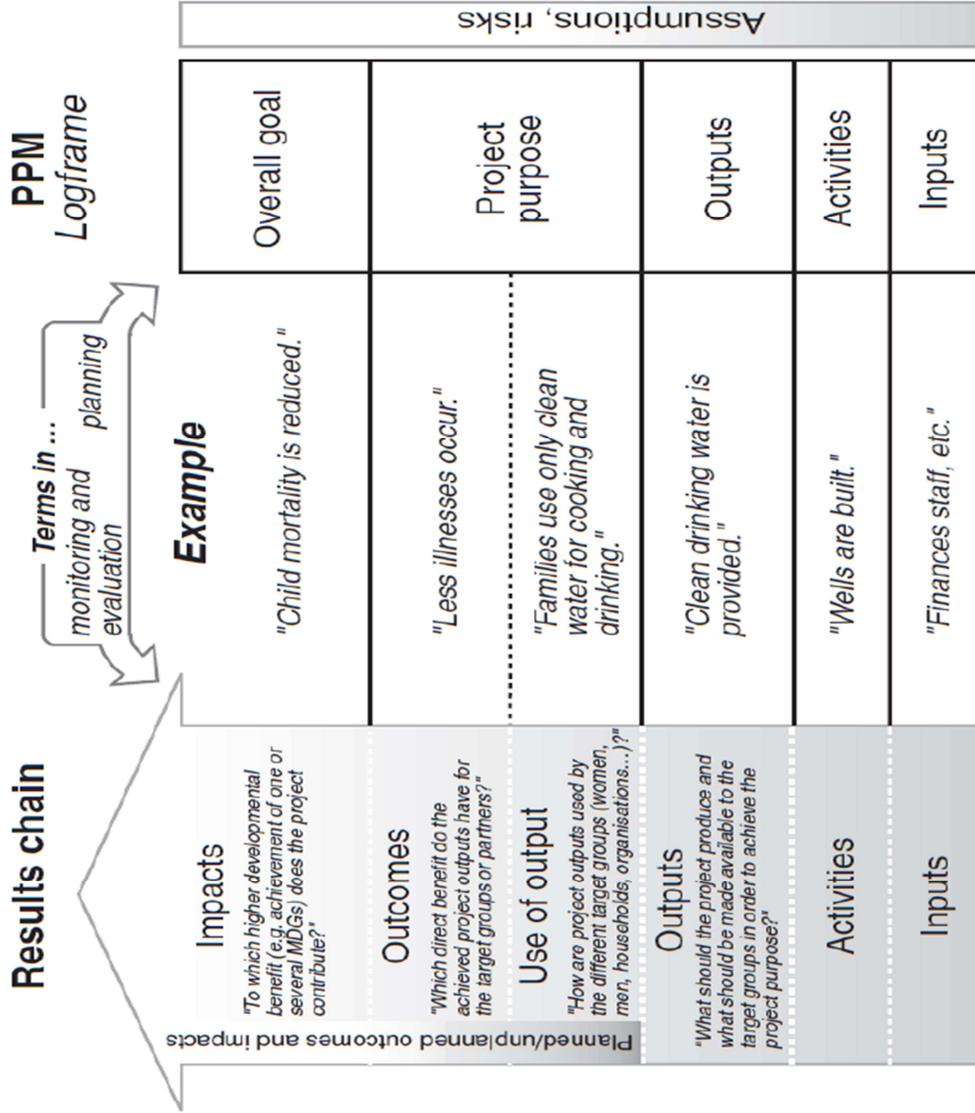
Fragen zum Antragswesen, diesem Leitfaden sowie weiteren Punkten zu Knorr-Bremse Global Care e.V. beantworten wir Ihnen gerne.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Knorr-Bremse Global Care e. V.
Moosacher Str. 80
D-80809 München
Tel.: +49 89 3547-180022
E-Mail: global.care@knorr-bremse.com

ANLAGE 1

Verständnis Wirkungskette



Terminology of results chain logic and project planning logic (based on DAC glossary), © Welthungerhilfe 2008